

Gebühren

Das Polizeikommando des Kantons Aargau legt gemäss Weisungen vom 06. Mai 2011, Ziff. 5, folgende Gebühren hinsichtlich der Tätigkeit privater Sicherheitsdienste und Privatdetekteien nach § 57 Polizeigesetz (PolG) fest:

1. Bewilligung für die Firmen		Gebühr in Fr.
1.1	Bewilligung für die Aufnahme der Tätigkeit (Gültigkeit 4 Jahre)	500.00
1.2	Verlängerung der Bewilligung um weitere 4 Jahre	400.00
1.3	Bewilligung für die Aufnahme der Tätigkeit für einen bestimmten Anlass (zeitliche Auflage)	200.00
1.4	Änderung der Bewilligung	100.00

2. Meldeverfahren für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Gebühr in Fr.
2.1	Registrierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	30.00
2.2	Registrierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für einen einmaligen Einsatz	30.00

3. Entzug der Bewilligung		Gebühr in Fr.
3.1	Entzugsverfügung	500.00

4. Ablehnung der Gesuche		Gebühr in Fr.
4.1	Negativverfügung	500.00

Vom Polizeikommando Aargau genehmigt:

Der Polizeikommandant

Aarau, 09.05.2016

Oberst Leupold Michael